



Der neue Wasserversorgungsplan 2015

DI Johann Wiedner, A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Im Oktober 2015 wurde der neue Wasserversorgungsplan Steiermark der Öffentlichkeit präsentiert. Eine aktuelle Bestandsaufnahme zeigt den durchwegs hohen Standard in der Trinkwasserversorgung.



Auf Basis des Wasserversorgungsplanes 2002 konnte in den letzten Jahren durch den Ausbau des Wassernetzwerks Steiermark mit innersteirischem Wasserausgleich die Sicherheit bei der Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sowie für Wirtschaft und Tourismus wesentlich verbessert werden. Damit wurde das steirische Trinkwassernetz auch sicherer gegen mögliche Auswirkungen des Klimawandels gemacht.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre liegen in der Erhaltung der Qualität unserer Trinkwasserressourcen, in der Umsetzung eines zeitgemäßen Störfallmanagements und insbesondere in der Erhaltung

der vorhandenen Wasserversorgungsinfrastruktur. Es muss das Interesse aller Wasserversorger sein, die Lebensdauer der Anlagen durch fachkundige Betriebsführung zu optimieren und kontinuierliche Erneuerungen bzw. Sanierungen durchzuführen.

Um die notwendige Reinvestitionsrate zu erreichen, braucht es Wissen über den Zustand der Anlagen sowie finanzielle Rahmenbedingungen mit mittel- bis langfristigen Finanzierungsüberlegungen. Und nicht zuletzt gilt es immer wieder den Bürgern den Wert einer qualitätsgesicherten und leistbaren Trinkwasserversorgung bewusst zu machen und möglichen Wasserverschwendungen entgegen zu wirken.



Den neuen Wasserversorgungsplan 2015 finden Sie unter <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at>



War dieser Artikel hilfreich?

Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen



Neue Förderung – Wasserversorgung

DI Walter Schild,
A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen
und Nachhaltigkeit

Ziel der Förderung von Projekten zur Wasserversorgung ist die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasser. Unter bestimmten Voraussetzungen werden für die Errichtung und Sanierung sowie die Erstellung von digitalen Leitungskatastern Förderungen des Landes Steiermark sowie des Bundes gewährt.

Das Ausmaß der Bundes- und Landesförderung ist für die Art der Wasserversorgungsanlage unterschiedlich und zwar für:

- 💧 **Kommunale Wasserversorgung**
- 💧 **Einzelwasserversorgungsanlagen** (Versorgung von bis zu 4 Objekten in Streulage)
- 💧 **Objekte in Extremlage** (z. B.: Schutzhütte)

Ab 1. 1. 2016 werden für die Bundesförderung neue Richtlinien in Kraft treten. Aufgrund der Novelle der Bundesförderung werden derzeit die Richtlinien für die Landesförderung überarbeitet.

Für die Förderung gilt, dass der Förderantrag **VOR Baubeginn** gestellt wird, und dass die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes eingehalten werden.

Im nächsten Trinkwassernewsletter werden dann die aktuellen Förderungsrichtlinien vorgestellt.

Info am Wasserwirtschaftsserver des [Landes Steiermark](#) unter „Förderungen Wasserversorgung“.



Einbau von Desinfektionsanlagen – Was ist zu beachten?

DI Manfred Kanatschnig, A15 – Referat Gewässeraufsicht und Gewässerschutz

Gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch ist grundsätzlich für den menschlichen Verzehr nativ einwandfreies Wasser einem aufbereiteten Wasser vorzuziehen, auch wenn die Erschließungs-, Schutz- und Transportkosten dadurch höher sind.

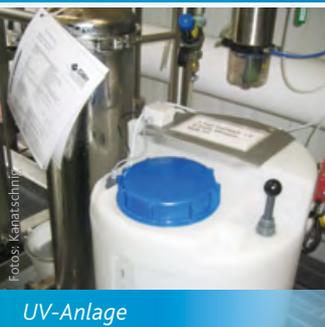
Bevor der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage also an den Einbau einer Desinfektionsanlage denkt, muss er jene Ursachen erforschen, welche die Qualität des Wassers seiner Quellen und/oder Brunnen so beeinträchtigen, dass die mikrobiologischen Parameter und Indikatorparameter der Trinkwasserverordnung nicht mehr eingehalten werden. Weiters muss er Überlegungen anstellen, welche anderen Möglichkeiten es gibt, um die dauernde Genusstauglichkeit des Wassers sicherzustellen.

Wie ist die dauernde Genusstauglichkeit des Wassers sicherzustellen?

- 💧 Diese kann aus fachlicher Voraussicht erwartet werden, wenn die Quellen und Brunnen über richtlinienkonforme Schutzgebiete (ÖVGW-Richtlinie W 72) verfügen. Die Bestätigung dieser fachlichen Prognose ist durch regelmäßige Wasseruntersuchungen laut dem für die jeweilige Wasserversorgungsanlage festgelegten Beprobungsplan zu erbringen.
- 💧 Permanente bzw. sehr häufige Wasseruntersuchungen mit darauf abgestimmten Schutzgebieten sind eine Möglichkeit für große Wasserversorger mit eigenem Wasserlabor (z. B. Holding Graz).



Dosierstation für Chlorlauge



UV-Anlage

Was ist bei Einbau und Betrieb von Desinfektionsanlagen zu beachten?

- 💧 Nicht jedes Desinfektionsverfahren eignet sich für jede Wasserqualität. Die in Österreich zulässigen Verfahren sind im Österreichischen Lebensmittelbuch, Codexkapitel/B1/Trinkwasser, angeführt.
- 💧 Bei manchen Desinfektionsverfahren können sich unerwünschte Desinfektions-Nebenprodukte im Trinkwasser bilden.
- 💧 Der Betrieb hat durch geschultes Personal zu erfolgen, weil manche Betriebsmittel wie z. B. Chlor und Ozon bei unsachgemäßer Handhabung Gesundheitsschäden verursachen können.
- 💧 Die Instandhaltung und Wartung der Anlagen hat nach den Angaben der Hersteller und laut Bewilligungsbescheid zu erfolgen (Wartungsvertrag).



Schlechter Trinkwasserbefund – was tun

DI Bernd Obenaus, AGES

Für den Fall, dass aufgrund der Untersuchung das Wasser als „nicht sicher“ oder „ungeeignet“ beurteilt wird, ist gesetzlich vorgegeben, was zu tun ist.

Der Wasserversorger muss in diesem Fall dreierlei unternehmen – nämlich unverzüglich:

- 💧 die Abnehmer davon in Kenntnis setzen,
- 💧 die zuständige Behörde informieren und
- 💧 Maßnahmen ergreifen, damit innerhalb von 30 Tagen einwandfreie Trinkwasserqualität erreicht wird.

Die Trinkwasserverordnung spricht von „**unverzüglich**“. Auch wenn es „noch nie Probleme mit dem Wasser gegeben hat“, sollte der Lebensmittelunternehmer (Wasserversorger) auf solch eine Krisensituation vorbereitet sein.

Insbesondere sollte im Vorfeld bereits überlegt werden, auf welche Art und Weise den Abnehmern (und Verbrauchern) mitgeteilt wird, dass das Wasser derzeit nicht geeignet ist.

Dabei ist auf etwaige Vorsichtsmaßnahmen oder bestimmte Behandlungsverfahren (wie z. B. bei Nichteinhaltung der mikrobiologischen Anforderungen das Kochen bei Siedetemperatur, die zumindest drei Minuten gehalten werden muss) hinzuweisen.

(§5 Z5 Trinkwasserverordnung 2001 idgF.)



War dieser Artikel hilfreich?

Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen





Der Wasserversorgungsplan 2015 aus Sicht einer Wassergenossenschaft

Die WG Flattendorf-Aue wurde im Jahr 1965 gegründet und hat momentan 14 Abnehmer (Handel, Gewerbebetriebe, Haushalte, Landwirte, Direktvermarkter und Hotelgewerbe). Der Wasserbezug beträgt ca. 10.000 m³/Jahr. Die Länge der Leitungen beträgt 15 bis 20 km – diese sind teilweise bereits erneuert worden. Vor drei Jahren wurde eine UV-Anlage installiert und eine Leitungslänge von ca. 700 m erneuert.

Wir haben den Geschäftsführer
Manfred Pailer interviewt.



Manfred Pailer,
Gastwirt „Hotel
zur Grünen Au“ in
Pöllau, GF der
Wassergenossenschaft
Flattendorf-Aue

Herr Pailer, Sie sind seit ungefähr 12 Jahren Geschäftsführer der WG Flattendorf-Aue. Sie haben beim neuen Wasserversorgungsplan 2015 als Vertreter einer kleinen Wassergenossenschaft mitgearbeitet. Was konnten Sie einbringen?

M.Pailer: Es ging einerseits um die Grundsatzfrage, ob auch in Zukunft kleinere

Wassergenossenschaften bestehen bleiben sollen oder ob die Gesamtversorgung durch einen Dachverband erfolgen soll. Interessant waren die Gespräche mit großen Verbänden, denn auch diese haben ihre Herausforderungen – nicht nur kleine Wassergenossenschaften. Von mir wurde eine Absicherung des Geschäftsführers und des Vorstandes von Wassergenossenschaften angesprochen, denn bei eventuellen Schäden haftet jeder auch mit seinem Privatvermögen. Dieser Zustand sollte dringend geregelt werden.

Wo sehen Sie für die kleinen Wasserversorger die Herausforderungen der Zukunft – Woran sollte jede Genossenschaft denken?

M.Pailer: In Zukunft wird sicher unser Klima eine große Rolle spielen, denn wenn man den Klimaforschern glaubt, werden sich die Regenfälle, aber auch die Trockenperioden im Sommer, eklatant auf die garantierte Wasserversorgung auswirken. Um diese Spitzen auszugleichen empfiehlt es sich, eine Notwasserversorgung mit einer zweiten Wassergenossenschaft oder mit einem größeren Verband ins Auge zu fassen.

Wie kann der Wasserversorgungsplan für Wassergenossenschaften hilfreich sein?

M.Pailer: Der Wasserversorgungsplan beinhaltet das Wissen über die Grundlagen der Wasserversorgung (Geologie, Niederschläge, Verdunstung, Wasserqualität, Versorgungssicherheit mit Bedarfsanalyse und Verteilungssicherheit), Funktion- und Werterhaltung, Betriebsführung, Kosten und Organisation bis hin zu zukünftigen Ausblicken. Dazu zählt der Schutz der Wasservorkommen, eine sichere Trinkwasserversorgung, die Funktions- und Werterhaltung der Infrastruktur zur Wasserversorgung bis zur Organisation und Betriebsführung. Durch ein Regelwerk von Gesetzen, Verordnungen und Normen wird dies auch künftig gewährleistet.

Warum engagieren Sie sich für die Wassergenossenschaft Flattendorf-Aue?

M.Pailer: Das Wasser ist für mich mehr als nur ein „Mittel zum Leben“ – es wird künftig noch einen höheren Wert für ein gesundes Leben auf der Erde haben. Vom gesamten Wasservorrat der Erde stehen uns nur ca. 0,3% als Trinkwasser zur Verfügung – daher ist Wasser sehr kostbar und hat auch eine entscheidende Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht der Erde.

PARTNER-News

Österreichische Vereinigung für
das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)

Die ÖVGW wird im Jahr 2016 erstmals den **TRINK'WASSTERTAG** ins Leben rufen. Dieser Tag, der zukünftig am jeweils 3. Freitag im Monat Juni (und somit im Jahr 2016 am 17. Juni) stattfinden soll, steht nicht in Konkurrenz zum Weltwassertag, sondern soll vielmehr allen österreichischen Wasserversorgungsbetrieben in der wärmeren Jahreszeit die Chance bieten, ihre Leistungen den KundInnen bewusst zu machen. Die ÖVGW wird eine österreichweite Informationskampagne starten und Materialien produzieren.

Wir rufen alle Wasserversorger auf, diesen Tag nach ihren Ideen und Möglichkeiten zu gestalten und mitzutragen. Eine Basisinformation und Anmeldemöglichkeiten gibt es bereits jetzt auf www.wasserwerk.at



UV-Anlage



Wassergewinnungsanlage



War dieser Artikel hilfreich?
Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen





Wassergenossenschaften/-gemeinschaften – Antworten auf häufig gestellte Fragen

Müssen auch kleine Wasserversorger ein Betriebs- und Wartungshandbuch erstellen?

Antwort: Ja!

Darin sind gemäß Richtlinie W85 der ÖVGW u.a. alle Anlagenteile zu beschreiben und alle laufenden Arbeiten zu dokumentieren.

Die Trinkwasser-Verordnung definiert im § 5 die Verpflichtung der Trinkwasserversorger für die Dokumentation ihrer Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrolle wie folgt:

- Über die entsprechenden Maßnahmen sind Aufzeichnungen zu führen, die mind. 5 Jahre aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzuweisen sind. Baupläne und Planungsunterlagen sind unbegrenzt aufzubewahren.
- In der Praxis wird das in Form eines Betriebs- und Wartungshandbuches erledigt. Dieses Betriebs- und Wartungshandbuch soll natürlich den Betriebsablauf unterstützen und dokumentieren und den Ansprüchen des Betreibers Genüge tun. Der Aufbau und die Form können frei gewählt werden (Loseblattsammlung, EDV-Unterstützung etc.). Wichtig ist, dass die Anlage und die durchgeführten Arbeiten richtig abgebildet werden.
- Weitere Informationen: office@ecoversum.at

Grundsätzlicher Aufbau des Betriebs- und Wartungshandbuches:



IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung,
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
8010 Graz, Wartingergasse 43, www.wasserwirtschaft.steiermark.at
Layout und Endfertigung: ecoversum und manegefrei
Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

SCHULUNGEN 2016 für Trinkwasserversorger

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER

22. April 2016, 9.00 – 15.00 Uhr
(Ort wird bekanntgegeben)

AUSBILDUNG ZUM WASSER- WART (für Betreiber von Wasser- versorgungsanlagen bis 100 m³/Tag)

21. – 23. Sept. 2016, Schloss
Seggau bei Leibnitz

INFOVERANSTALTUNG FÜR FUNKTIONÄRE von Wassergenossenschaften und -gemeinschaften

Termine in Vorbereitung

Anmeldung:

Wasserland Steiermark,
T 0316/877-2560

trinkwasserschulung@stmk.gv.at

ÖVGW SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSTERMINE unter

www.ovgw.at/wasser/fortbildung/

SERVICEANGEBOTE

unter folgender Adresse

- SCHULUNGSUNTERLAGEN
www.wasserwirtschaft.steiermark.at
- TRINKWASSER STMK.
NEWSLETTER alle Ausgaben
www.wasserwirtschaft.steiermark.at
- MUSTERSATZUNGEN
www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte

office@ecoversum.at

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:

